

**Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung vom 08.12.2020**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 23.02.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Friedhofssatzung vom 08.12.2020**

Das Gebührenverzeichnis wird als Anlage 2 in die Friedhofssatzung mitaufgenommen:

Anlage 2: Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung der Gemeinde Steinheim am Albuch

Gebührentatbestände	Nutzungszeit	Gebühr
I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten		
1. Überlassung von Reihengräbern		
1.1 Reihengrab	20 Jahre	990 EURO
1.2 Kindergrab	15 Jahre	660 EURO
1.3 Rasenreihenerdgrab	20 Jahre	1.200 EURO
2. Überlassung von Urnengräbern		
2.1 Urnenreihengrab	15 Jahre	610 EURO
2.2 Baumgrab (Urnwahlgrab)	15 Jahre	970 EURO
2.3 Rasenreihenurnengrab	15 Jahre	690 EURO
2.4 Anonymes Urnengrab	15 Jahre	610 EURO
2.5 Urnenwahlkammer	20 Jahre	1.540 EURO
2.6 Urnenwahlgrab	20 Jahre	1.030 EURO
3. Überlassung von Wahlgräbern		
3.1 Wahlgrab (doppelbreit)	25 Jahre	2.920 EURO
3.2 Wahlgrab (doppeltief)	25 Jahre	2.440 EURO
3.3 Wahlgrab (doppelbreit und doppeltief)	25 Jahre	3.650 EURO
II. Verlängerung Nutzungsrecht je Stelle und Jahr		
1. Wahlgräber		
1.1 Urnenwahlkammer		70 EURO
1.2 Urnenwahlgrab		50 EURO
1.3 Wahlgrab (doppelbreit)		110 EURO
1.4 Wahlgrab (doppeltief)		90 EURO
1.5 Wahlgrab (doppelbreit und doppeltief)		140 EURO
1.6 Baumgrab (Urnwahlgrab)		40 EURO
III. Bestattungsgebühren		
1. Sargbestattung		
1.1 Erdgrab		750 EURO
1.2 Kindergrab		250 EURO
1.3 Tiefgrab (Erstbelegung)		910 EURO
1.4 Tiefgrab (Zweitbelegung)		750 EURO
2. Beisetzung von Aschen		
2.1 Urnengrab		160 EURO
2.2 Urnenkammer		150 EURO
IV. Benutzungsgebühren		
1. Friedhofseinrichtungen		
1.1 Leichen- und Aussegnungshalle		400 EURO
2. Gebühren für die Pflege von Gräbern durch die Kommune		
2.1 Rasenreihengrab		460 EURO
2.2 Baumgrab		60 EURO

2.3 Rasenreihenurnengrab	150 EURO
2.4 Anonymes Urnengrab	130 EURO
V. Sonstige Gebühren	
1. Gebühr für Sargträger	50 EURO
2. Ausgrabung eines Sarges	
2.1 aus einer Tiefe von 2,00 m	275 EURO
2.2 aus einer Tiefe von 1,60 m	225 EURO
2.3 aus einer Tiefe von 1,20 m	75 EURO
3. Ausgrabung von Gebeinen	225 EURO
4. Ausgrabung einer Urne	50 EURO

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt!

Steinheim, 24.02.2021

Gez. Holger Weise
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tag der Veröffentlichung: 24.02.2021